



FREIHEITLICHE

ARBEITNEHMER

SALZBURG

LANDESGRUPPE

ArbeiterKammerFraktion

ANTRAG

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 3.Vollversammlung am 07. November 2014 betreffend

Bettelverbot in Salzburg

Salzburg ist nach wie vor Ziel von zahllosen Bettlerinnen und Bettlern – größtenteils organisierte Banden die die Not der vornehmlich aus Osteuropa stammenden Menschen schamlos ausnutzen. Nach Aufhebung des landesgesetzlichen Bettelverbotes durch den Verfassungsgerichtshof wurde eine mittlerweile als zahnlos zu bezeichnende Nachfolgeregelung geschaffen.

Während andere Städte und Länder – als Beispiele seien nur Wien oder auch Oberösterreich genannt – entsprechende gesetzliche Bestimmungen schaffen, um das Bettlerunwesen einzuschränken, bleibt man in Salzburg in dieser Hinsicht nicht nur untätig, sondern signalisiert sogar mit diverseren Maßnahmen, dass Bettelei in Salzburg – wenn nicht schon erwünscht – zumindest aktiv geduldet wird. Anstatt also das Problem zu lösen, ist man dazu übergegangen, die Rahmenbedingungen für Bettlerinnen und Bettler in Salzburg zu verbessern und so die Standortattraktivität – besonders der Landeshauptstadt – für die Bettelei zu steigern.

Alle Versuche, das Salzburger Landessicherheitsgesetz zu verschärfen und damit auch der Exekutive eine entsprechende Handhabe zu geben, sind bislang an den politischen Mehrheitsverhältnissen gescheitert. Zum einen wird die Tragweite des Problems unterschätzt und der berechnete Unmut der Bevölkerung ignoriert und zum anderen werden sozial-romantische Illusionen zur Leitlinie des politischen Handelns erhoben.

Die Länder Wien und Oberösterreich haben hier einen anderen Weg beschritten. Wien hat etwa das gewerbsmäßige Betteln bereits im Jahre 2010 verboten. Diese Bestimmung wurde

zwischenzeitlich auch vom Verfassungsgerichtshof als unbedenklich beurteilt, sodass das vielfach ins Treffen geführte Argument der Verfassungswidrigkeit ins Leere geht. Ebenso kennt das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz eine Bestimmung zur „Abwehr von Belästigungen und Sicherung des Gemeingebrauchs“. Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes „können Personen anweisen, folgendes Verhalten einzustellen oder, wenn dies nicht zweckmäßig ist, den öffentlichen Ort unverzüglich zu verlassen: Wenn diese Personen andere Personen an öffentlichen Orten

1. in unzumutbarer Weise belästigen, insbesondere wenn auf Personen, die sich einer sozialen oder medizinischen Einrichtung nähern, psychischer Druck wie zum Beispiel durch nachdrückliches Ansprechen oder (versuchte) Übergabe von Gegenständen ausgeübt wird, oder
2. beim Zugang zu öffentlichen Einrichtungen behindern, oder
3. beim Widmungsgemäßen Gebrauch von öffentlichen Einrichtungen unzumutbar beeinträchtigen“, so der Gesetzeswortlaut.

Als unzumutbare Belästigung beziehungsweise Beeinträchtigung qualifiziert das Gesetz ein Verhalten, das geeignet ist, „bei anderen Personen durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigten Anstoß zu erregen“. Die Sicherheitsorgane haben in einem solchen Fall die Möglichkeit der Ermahnung oder der Wegweisung. Auch die Verhängung eines Platzverbotes steht als Sanktion zur Verfügung. Ein Verstoß dagegen wird als Verwaltungsübertretung mit einer Strafe bis zu 700 Euro geahndet.

Oberösterreich ist nun dem Wiener Beispiel gefolgt und hat sowohl gesetzliche Regelungen hinsichtlich des Verbots des gewerbsmäßigen Bettelns als auch zur „Abwehr von Belästigungen und Sicherung des Gemeingebrauchs“ in sein Polizeistrafgesetz aufgenommen.

Es steht außer Zweifel, dass die Übernahme der Bestimmungen unseres Nachbarbundeslandes für Salzburg eine enorme Verbesserung der Bettlerproblematik bringen wird.

ANTRAG

„Die Vollversammlung der AK Salzburg fordert die Landesregierung Salzburg auf einen Novellierungsvorschlag zum Landessicherheitsgesetz mit dem Inhalt vorzulegen, in dem zum einen das gewerbsmäßige Betteln verboten ist und zum anderen Bestimmungen zur Abwehr von Belästigungen und Sicherung des Gemeingebrauchs nach Oberösterreichischem beziehungsweise Wiener Vorbild geschaffen werden.

Salzburg, 22.10.2014

Für die FA-Fraktion
FO Trattning Herbert